

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

**Oldenburgisches Gemeinde-Blatt. 1854-1903
39 (1892)**

27 (23.7.1892)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-724835](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-724835)

Oldenburgisches Gemeinde-Blatt.

Vierteljährlich erscheinen 13 Nummern. Abonnementspreis jährlich 2 M.

1892. Sonnabend, 23. Juli. № 27.

Sitzung des Stadtraths am 5. Juli 1892, Abends 6 Uhr im Sitzungssaale des Rath- hauses.

Es wurde verhandelt:

1. In der Angelegenheit, betr. Anlage eines Schützenwehrs beim Stauthor, hat der Magistrat beantragt:

„Zur Erbauung des genannten Wehrs in der von dem Stadtbaumeister projektirten Weise den Betrag von 8000 M zu § 37 der Ausgaben des Voranschlags für die Stadtkasse nachzubewilligen, vorbehaltlich der Beschlußfassung über die Art der Aufbringung der Summe.“

Die Kommission zur Begutachtung haulicher Vorlagen, welcher die Angelegenheit laut Stadtrathsbeschlusses vom 21. Juni d. Js. zur Prüfung überwiesen war, beantragt dagegen:

- „1. von dem Bau eines Wehrs wie beantragt bis nach Durchführung der Huntekorrektur abzuweichen,
2. event. die Anlage eines provisorischen niedrigen Wehrs zu beschließen und die hierfür erforderlichen geringen Mittel zu bewilligen.“

Dem Stadtrath wurde sodann das von dem Hrn. Deichgräfen Tenge in dieser Angelegenheit erstattete Gutachten vom 1. Juli d. J. mitgetheilt, und wurde darauf nach vorhergegangener Berathung der oben näher beschriebene Antrag des Magistrats vom Stadtrath angenommen, womit der Antrag der Kommission zugleich seine Erledigung fand.

2. Das Schreiben des Magistrats vom 22. Juni d. Js., wodurch der vorgelegte Statutentwurf über Löschzeit und Liegegelder im Stauhafen zurückgezogen wird, wurde dem Stadtrath zur Kenntniß gebracht.*)

*) Vergl. Gemeinde-Blatt de 1892, Seite 100.

3) Die Verfügung des Großherzoglichen Staatsministeriums vom 30. Juni d. J., betr. Reichsgesetze vom 16. März 1868, die Unterstützung bedürftiger Familien der zum Dienst einberufenen Mannschaften betreffend, und vom 10. Mai 1892, betr. die Unterstützung der Familien der zu Friedensübungen einberufenen Mannschaften, durch welche ausgesprochen wird, daß die Stadt Oldenburg einen Lieferungsverband im Sinne jener Gesetze für sich bilde, wurde dem Stadtrathe mitgetheilt. Es wurde befunden, daß es zweckmäßig sei, die in der Sitzung vom 21. Juni 1892 gewählte Kommission beizubehalten.

4. In der Angelegenheit, betr. Wiederaufbau des Theaters, ist den Stadtrathsmitgliedern je eine Ausfertigung des Berichts der gemeinschaftlichen Kommission vom 30. Juni d. J. mitgetheilt worden.

Die Kommission bezw. der Magistrat haben folgenden Antrag gestellt:

„Der Stadtrath wolle, indem er voraussetzt, daß die Theaterkasse die Verzinsung und Amortisation der Kosten der elektrischen Beleuchtungsanlage, sowie die Kosten der Unterhaltung, des Betriebes und der Erneuerung der elektrischen Beleuchtungsanlage übernimmt, beschließen:

Das von der Kommission festgestellte Projekt wird genehmigt und werden die Gesamtbaukosten ad 381 325 *M.*, sowie die Kosten für die elektrische Anlage ad 68 000 *M.* bewilligt.

Der nach Abzug der Brandkassengelder ad 275 000 *M.* nebst Zinsen, welche zunächst zur Verwendung kommen, erforderliche Mehrbedarf zum Betrage von 168 000 *M.* wird im Wege der Anleihe beschafft, welche jährlich mit $3\frac{1}{2}$ % zu verzinsen und mit 1 % nebst ersparten Zinsen, demnach in 44 Jahren zu amortisiren ist.“

Die Vorlage wurde in eingehende Berathung gezogen; im Lauf der Verhandlung stellte das Stadtrathsmitglied tom Dieck den Antrag:

„Dem Antrage des Magistrats am Schlusse folgenden Zusatz hinzuzufügen:

Zur Abtragung der Anleihe ist der aus der Landeskasse zu erwartende Zuschuß zunächst zu verwenden.“

Nach Schluß der Debatte wurde der Antrag der Kommission bezw. des Magistrats mit dem von tom Dieck gestellten Zusatzantrage vom Stadtrath in erster Lesung einstimmig angenommen.

Mitteilung aus der letzten Magistratsitzung.

In der heutigen Magistratsitzung, welcher auf Ersuchen auch der Amtsarzt Herr Dr. Kelp beizwohnte, wurde insbesondere die Frage erörtert, ob und event. welche Maßregeln für unsere Stadt zu treffen seien mit Rücksicht auf die Cholera-gefahr.

Der Herr Amtsarzt führte wesentlich Folgendes aus:

Im Fall hier eine Epidemie zum Ausbruch kommen sollte, so werde vor allen Dingen verhängnißvoll werden der schlechte Zustand, in welchem sich das Abort- und Abfuhrwesen hierorts befinde, und ganz besonders gefährlich sei das Vorhandensein der vielen Abortgruben; sobald die Epidemie in unsere Nähe komme, sei eine Leerung der Abortgruben nicht mehr zulässig, und empfehle er daher schon jetzt, die Besitzer von Abortgruben aufzufordern, dieselben baldigst zu leeren; weiter schlage er vor, für sämtliche Schulen der Stadt und für alle Gasthäuser anzuordnen, daß die Aborte (Kübel bezw. Gruben) von nun an — bei den Schulen beginnend gleich nach den Ferien — täglich mit Carbolkalk gehörig zu desinficiren seien.

Zur Zeit noch andere Maßnahmen zu treffen, als soeben angegeben, sei nicht erforderlich; es sei — zumal die Gefahr noch eine entfernte sei — Alles zu vermeiden, was unnöthige Furcht wachrufen könne, und zudem bedenklich, zu früh Vorsichtsmaßregeln zu treffen, die dann, wenn die Gefahr wirklich da sei, kaum noch befolgt würden, wie das die Erfahrung lehre; nichtsdestoweniger sei zweckmäßig, zeitig sich auch darüber klar zu werden, was zu thun sei, sobald die Gefahr näher komme, und für solchen Fall empfehle er anzuordnen bezw. in Aussicht zu nehmen:

- 1) tägliche Reinigung und Spülung der Häufinge und der Rinnsteine,
- 2) desgleichen Desinfektion der Aborte in den Privathäusern,
- 3) sorgfältige Ueberwachung des Marktverkehrs und genaue Untersuchung des Obstes, der Gemüse, der Fleischwaaren u. s. w.

Uebrigens werde er selbstredend die ganze Angelegenheit im Auge behalten und geeigneten Falls sofort weitere Anträge beim Stadtmagistrat stellen, auch Anzeige machen, sobald der Zeitpunkt gekommen sei, um die unter 1, 2 und 3 angeführten Maßnahmen zu treffen.

Magistratsseitig wurde beschlossen, den Vorschlägen des Herrn Amtsarztes entsprechend zu verfahren und in Bezug auf

die mit den Abortgruben verknüpfte Gefahr mitgetheilt, daß gleich nach Ablehnung der Vorlage, betr. Neuordnung des Abort- und Abfuhrwesens, damit begonnen sei, zu versuchen, an der Hand der Bestimmungen der Bau-Polizei-Ordnung auf eine thunlichste Beseitigung der Gruben hinzuwirken.

Der Herr Amtsarzt konnte dies nur zweckmäßig finden, wengleich ja nicht bestritten werden könne, daß dieser Weg ein langsamer und schwieriger sei. —

Es wurde weiter mitgetheilt, daß, soweit nöthig, eine schleunige Reinigung der Wasserzüge vom Magistrat angeordnet worden, sowie daß in Betreff der Frage, ob etwa der Zustand der Haaren in der Strecke vom Stauthor bis zum Haarenthor wegen des beim Stauthor errichteten Dammes ein gesundheits-schädlicher sei, der Amtsarzt fortlaufend konsultirt worden, und daß dieser die Frage verneint habe.

Der Herr Amtsarzt bemerkt hierüber, der Zustand der Haaren in der hier fraglichen Strecke sei bis jetzt und zur Zeit kein die Gesundheit gefährdender, zumal in Anbetracht der Lufttemperatur; eine Beseitigung des Dammes sei ausgeschlossen, da dann die Haaren zur Ebbezeit leer laufen werde und alsdann allerdings Gefahren für die Gesundheit entstehen würden; es erscheine aber immerhin angemessen, den Bau des Wehrs möglichst zu beschleunigen.

Es wurde magistratsseitig erwidert, daß der Damm beim Stauthor im gesundheitlichen und feuerpolizeilichen Interesse habe gemacht werden müssen, und daß die Inangriffnahme des Wehrs so rasch, wie überhaupt möglich, vom Magistrat gefördert sei; allein es hätten zunächst die Gelder bewilligt werden und Ausschreiben des Baues erfolgen müssen; der Zuschlag sei am 20. d. M. dem Zimmermeister Schomburg als dem Mindestfordernden ertheilt und der Stadtbaumeister beauftragt, für möglichst rasche Bauausführung Sorge zu tragen.

Verantwortlicher Redacteur: Amtsauditor Barnstedt.

Druck von Gerhard Stalling in Oldenburg.